

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

192 (15.8.1883)

64) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Hausirer.

Die Großh. Regierung konnte gegenüber den Klagen, welche hinsichtlich der durch die Wandergewerbe verursachten Belästigungen und Schädigungen erhoben wurden, nicht außer Acht lassen, daß manche Gebiete des Großherzogthums ein nicht unerhebliches Kontingent an Hausirern stellen, welche wenigstens zum großen Theil durch die im Wandern dargebotenen Leistungen und Waaren einem wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnisse dienen und den Absatz der im Inland gewonnenen Produkte befördern, und daß eine wesentliche Einschränkung dieses Wandergewerbe-Betriebes leicht tiefer greifende Gefährdungen im Nahrungsstand und Waarenabgabe der betheiligten ärmeren Landesgegenden zur Folge haben könnte. Es hat daher die Großh. Regierung bei der von Reichswegen über das Wandergewerbe veranfalteten Erhebung nicht den von mehreren Seiten vertretenen Standpunkt eingenommen, daß das von Inländern betriebene Wandergewerbe lediglich zum Schutze des ansässigen Handelsstandes prinzipiellen Einschränkungen zu unterwerfen, also die Genehmigung zum Wandergewerbe-Betriebe etwa wieder von dem Nachweise eines Bedürfnisses nach den beabsichtigten gewerblichen Leistungen abhängig zu machen oder in ihrer Wirksamkeit auf den Bezirk der den Legitimationschein ertheilenden Verwaltungsbehörde einzuschränken sei. Dagegen sprach sich die Großh. Regierung bei dem erwähnten Anlasse dafür aus, daß die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung in polizeilicher Hinsicht einer Verschärfung unterworfen würden, um den Verwaltungsbehörden mehr als bisher die Möglichkeit zu gewähren, nach freiem Ermessen alle Elemente, welche als moralisch unzuverlässig erscheinen oder voraussichtlich das Wandergewerbe nur zum Deckmantel der Bettelerei und des Landstreichens benützen wollen, auszuschließen.

In einer anderen, nämlich in steuerlicher Beziehung, sind im Laufe der Berichtsperiode seitens der Großh. Regierung Schritte gethan worden, um eine Beschränkung des Hausirerhandels herbeizuführen, bezw. die vorhandenen Ungleichheiten zwischen der Besteuerung des Wandergewerbes und der ansässigen Gewerbs- und Handelstreibenden zu beseitigen. Zur Erwägung dieser Frage hatte unter Anderem namentlich auch eine Petition vieler Handels- und Gewerbetreibenden Anlaß gegeben, welche in der Sitzung der Zweiten Kammer des Landtags vom 3. März 1880 der Großh. Regierung empfehlend überwiegen worden war. Bei der Verhandlung über dieser Petition war insbesondere darauf abgesehen worden, daß die Hausirer an allen Orten, wo sie ihr Wandergewerbe betreiben, zur Gemeindesteuer herangezogen seien, daß ferner die staatliche Erwerbsteuer-Taxe, welche gemäß § 16 der Vollzugsverordnung vom 20. Februar 1877 zum Erwerbsteuer-Gesetz und der Verordnung vom 13. Dezember 1877 über die Besteuerung des Gewerbetriebs im Umherziehen auf eine feste Summe von 3 M., bezw. für Hilfspersonen von 1,50 M. im Monat festgesetzt ist, entsprechend dem Umfang und der Art der einzelnen Wandergewerbe aufgestuft werde, daß endlich auch die Detail-, Muster- und Provisionsreisenden, welche unmittelbar beim Publikum Waarenbestellungen aufsuchen, zur Zahlung der Erwerbsteuer-Taxe herangezogen seien. Die Großh. Regierung gelangte hinsichtlich eines Theils der gestellten Anträge zu der Anschauung, daß denselben nicht werde entsprochen werden können. Namentlich wurde es von allen beteiligten Ministerien nicht für thunlich erachtet, die Hausirer in allen Gemeinden, auf die sie ihr Wandergewerbe erstrecken, zur Gemeindesteuer heranzuziehen; dies könnte nur im Wege einer neuen gesetzlichen Bestimmung erfolgen, welche hinsichtlich ihrer praktischen Durchführbarkeit sehr erheblichen Bedenken unterliegt. Ueberhaupt erachtete es die Regierung nicht für angezeigt, daß die in dem Erwerbsteuer-Gesetz vom 25. August 1876 enthaltenen Bestimmungen über die Besteuerung der im Gebiete des Großherzogthums niedergelassenen Hausirer einer Aenderung unterzogen würden, indem diese Gewerbetreibenden schon jetzt am Orte ihrer Niederlassung, auf Grund der Steuereinschätzung, zu der ihrem Geschäftsvertrage entsprechenden Staats- und Gemeindesteuer herangezogen werden und es nur eines sachentsprechenden Vollzugs der Einschätzung bedarf, um etwa bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Damit übrigens eine schärfere Kontrolle über die Erfüllung der Steuerpflicht seitens der im Großherzogthum niedergelassenen Hausirer stattfinde, wurden durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. November 1881 die Bezirksämter angewiesen, den Steuerkommissären alljährlich vor Beginn des Steuer-Ab- und Zuschreibens die Hausirtabellen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Was endlich die Besteuerung der sogenannten Detailreisenden angeht, so war die Regierung im Hinblick auf Art. 26 des Zollvereins-Vertrags nicht in der Lage, eine Steuerpflicht für das Auffuchen von Waarenbestellungen durch solche Detailreisende zu begründen, welche für ein stehen des Geschäft (Handlung oder Fabrik) reisen. Es blieb sonach nur zu erwägen, in wie weit es gerechtfertigt sei, eine Aufstufung der Erwerbsteuer-Taxe für die nicht im Großherzogthum ansässigen Hausirer und eine besondere Steuer für die nicht in Diensten eines stehenden Geschäfts umherziehenden Detailreisenden einzuführen. Nachdem über diese Frage das Gutachten einer Anzahl von Bezirksämtern und des ständigen Ausschusses bei der Landes-Gewerbebehörde eingeholt worden war, ist dieselbe im Benehmen der beiden zuständigen Ministerien des Innern und der Finanzen durch die Verordnung vom 3. August 1881, den Anlaß und die Erhebung der Erwerbsteuer-Taxe betr., dahin geregelt worden, daß neben der normalen Erwerbsteuer-Taxe von 3 M. im Monat noch eine weitere Stufe von 10 M. im Monate eingeführt wurde. Zur Entrichtung der Taxe von 10 M. sind verpflichtet:

- 1) die Unternehmer größerer Kunstreiter-, Seiltänzer- und

Gymnastikergesellschaften, größerer Menagerien und sonstiger größerer Schaubuden;

2) Personen, welche den Hausirerhandel mit Vieh (auch Pferden), mit Stoffen und Waaren (auch fertigen Kleidern) von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Seide, mit Schmuckwaaren und sonstigen Waaren von Gold, Silber und Eisenblei, mit Taschenuhren, mit Galanterie, Glas- und Porzellanwaaren, mit Brillen und anderen optischen Waaren, mit Schirmen, Spazierstöcken und Drechslernwaaren, mit Mützen, Hüten und Säcklerwaaren, mit Schuhwaaren (Schuhe aus Filz oder Luchten ausgenommen), mit Tabak, Cigarren und Cigaretten, mit Druckschriften, mit Papier und Schreibmaterialien, mit Gemälden und Bildern aller Art betreiben;

3) Personen, welche, ohne (innerhalb oder außerhalb des Großherzogthums) ein stehendes Gewerbe zu betreiben oder in Diensten eines solchen Gewerbetreibenden zu stehen, Waarenbestellungen aufsuchen (b. h. Detailreisende, welche nicht unter § 44, sondern unter § 55 Ziff. 3 der Gew.-Ordn. fallen).

Ueber die Wirkungen dieser Steuererhöhung, welche erst nach Abschluß der Berichtsperiode in Kraft getreten ist, konnten noch keine Beobachtungen gemacht werden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Aug. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangel.-protest. Kirche in Baden“ Nr. 15 vom 11. Aug. enthält: Bekanntmachungen: 1) Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. Hiernach wurde die Pastoration der Evangelischen in Rodolfszell und nächster Umgebung von dem Bezirk Singen abgetrennt und dem von Stodach zugehört. 2) Die theologische Vorprüfung im Spätjahr 1883 betr. Dieselbe wird am 9. Oktober d. J. beginnen. Ferner Diensterledigung: die Pfarrei Gaiberg.

Karlsruhe, 14. Aug. Das „Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 46 vom 9. August enthält eine Allg. eine Verfügung, das „Rassen- und Rechnungswesen bei der Eisenbahn-Hauptkasse betr.“, ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend: Kursänderungen, Vereinskarten-Risse, Fahrpreis-Ermäßigung, Feuerwehrgesetze in Emmendingen u., Interner Vieh-z. Tarif, Main-Neckarbahn-Bayrischer Verkehr, Nassau-Badischer Verkehr, Desterreich.-Ungar.-Süddeutsch-Franzöf. Verkehr, Wienzugst-Ausstellung, Ausnahmetarif für Petroleum, Main-Neckarbahn-Saarbrücker Verkehr, Maßregeln gegen die Reblaus, Tranfitarif ab Mannheim u., Materialtarif für 1883, Berichtigungen u. in den Telegraphentaxen, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. — Aufgefundenes Geld. Es wurde lausgefunden: am 28. Juli im Bereiche des Bahnhofs Konstantz der Betrag von 3 M.; am 31. Juli im Bereiche des Bahnhofs in Griesen der Betrag von 5 M. — Dienstaufschichten. Wegen des bei einem Vorkommnisse im Eisenbahn-Fahrdienste an den Tag gelegten unthunlichen und pflichttreuen Verhaltens wurde dem Zeichenwärters-Ablöser L. Nagel von Eggenstein eine Belohnung zuerkannt und eine öffentliche Verlobung ertheilt. — Unter die Zahl der Eisenbahn-Gehilfen wurde R. D. E. Denast von Durlach aufgenommen. Verstorben: Güterexpeditor D. Hoffling in Sigmaringen nach Baden, Bahnxpeditör 1. Kl. E. Müller in Kenzingen als Güterexpeditor nach Sigmaringen, Bahnxpeditör 1. Kl. M. E. Hundt in Esringen-Kirchen nach Kenzingen.

4. Karlsruhe, 14. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Vormann, welcher einen nicht mangels Zahlung protektirten Wechsel von dem letzten Inhaber einlöst, ist, wenn er die ihm nachfolgenden Indossamenten nicht ausreicht, nicht legitimirt, von dem Acceptanten Zahlung zu fordern und wirksam zu protestiren. Demnach Art. 36 Wechselordnung müssen bei der Prüfung der Legitimation alle auf dem Wechsel befindlichen und nicht durchstreichenen Indossamenten berücksichtigt werden und der Acceptant ist nur dem laut Wechsel legitimirten Inhaber zu zahlen wechselfähig verpflichtet.

Der Miether hat während der Mietzeit keine Ausbesserungen des Mietgegenstandes auf eigene Kosten bewirken zu lassen. Zu diesen Ausbesserungen gehört z. B. das Reinigen, Stimmen und Reguliren eines Klaviers oder eines Orchestrions. Einer in einem letzten Willen enthaltenen Stiftung, welche der Staatsgenehmigung gemäß § 1 des Stiftungsgesetzes empfänglich ist, wohnt, wenn diese Genehmigung wirklich erfolgt, bereits im Zeitpunkt des Todes des Erblassers die zur Erwerbung von Erbschaften erforderliche Rechtsfähigkeit inne.

4. Schwetzingen, 11. Aug. Zum Eintritt in den hiesigen Militärverein haben sich dem Vernehmen nach seit kurzem gegen 20 Personen gemeldet. — Nach dem ausgegebenen 3. Jahresberichte des Bezirks-Gartenbau-Vereins wurden im verfloffenen Jahre 6 Versammlungen mit Vorträgen und Blumenverlosungen abgehalten und 300 M. für Topfpflanzen und Sämereien verausgabt. 112 Mitglieder gehören dem Vereine an. — Frauen- und Jungfrauen Pianoforte haben für den dortigen Gesangverein „Liedertafel“ eine Fagone gestiftet, deren Weihe Sonntag den 19. d. M. feierlich vollzogen werden soll. Bereits werden umfangreiche Vorbereitungen zur Ausschmückung beider Straßen getroffen, durch welche sich der Festzug bewegen wird. Die Festrede hält Pfarrer Hafener. Gegen 30 Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt.

1. Aus der Mark, 13. Aug. Unsere Tabakrücker stehen sehr ungleich und entgegen bis jetzt den gehofften Erwartungen nicht. Die regnerische kalte Witterung hat ungünstig eingewirkt. Auch die Eichorfenfelder lassen zu wünschen übrig. Gute Witterung, namentlich wärmere Nächte dürften manches ausgleichen. Die Kartoffeln halten sich gut; die Krankheit zeigt sich wohl hier und da, doch sind die Knollen ausgewaschen und sehr schmackhaft.

2. Vom Bodensee, 12. Aug. Die Ausstellung von Arbeiten der Industrieschulen des Amtsbezirks Stodach ist heute geschlossen worden. Dieselbe gab ein treues Bild lohnenden Fleißes, welchen die gedachten Schulen — die Pfanzhütte häuslicher Genüßung — stets zu fördern bemüht waren. Insbesondere lieferte sie den sprechenden Beweis, daß die Amtskasse bis zur Stunde sich im Besitze guter Schulen befindet. Die Ausstellung selbst ward in dem trefflich beleuchteten und hübsch decorirten Saale „zur

Pfost“ abgehalten. — Seit vorgestern erfreuen wir uns einer sehr erwünschten warmen und trockenen Sommerwitterung. Unter ihrem Einflusse werden die noch ausstehenden Erntearbeiten ohne Zweifel einen günstigen Verlauf nehmen. Die Qualität der Cerealien fällt durchgehends besser aus als im Vorjahre.

× Aus Baden, 14. August.

Es gibt zwei Punkte des Schwarzwaldes, denen neben vielen anderen ein hervorragender Platz gebührt, und deren Besuch warm empfohlen werden kann: der Mummelsee und die Hornisgrinde. Als einer der geeignetsten Ausgangspunkte für diese Partie ist Achern zu betrachten. Von hier aus geht der Weg über Sasbachwalden und führt an der Geishöhe vorbei, die einen imposanten Anblick gewährt. Gigantische Felsen, rauschende Wäldchen, prächtige uralte Tannen, eine größere Anzahl hölzerner Brückchen, die terrassenförmig übereinander gebaut zu sein scheinen, geben ein Bild, welches unwillkürlich längere Zeit festhält. Nach 3-4 Stunden Weges, der theilweise sehr interessant ist, aber wegen der beträchtlichen Steigung einen rüstigen Fußgänger erfordert, hat man das erste Ziel erreicht. Plötzlich liegt er da, der düstere See, einsam und abgesehen, umgeben von Föhren und Tannen, deren Gipfel sich trauernd zur Erde neigen, ganz passend zur Natur der Umgebung. Stille herrscht über dem schwarzen unheimlichen Wasser, höchstens unterbrochen durch das Rauschen der Bäume im Winde. Man kann eine Nachenfahrt auf dem See machen und wird über die Sage „Die Nixen und der Mummelsee“ unterrichtet. Nach einer halben Stunde und man befindet sich auf dem höchsten Punkte des unteren Schwarzwaldes. Wenn der Fußpfad etwas beschwerlich ist, so lohnt jetzt eine geradezu entzückende Aussicht. Auf einer Höhe von fast 4000 Fuß entrollt sich ein prächtiges Bild vor unseren Augen. Unermeßliche Bergketten, lachende Gefilde, blühende Städte und Dörfer mitten hindurch ein schimmerndes Band, der Vater Rhein, das alles gibt ein Panorama, an dem man sich kaum satt sehen kann. Auf der Hornisgrinde befindet sich ein hölzerner Aussichtsturm.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Kenzingen. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Niederhausen Besprechung, bei welcher Hr. Landw.-Lehrer Bömer von Freiburg einen Vortrag über Viehzucht halten wird.

Sernsbach. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 3 Uhr, Besprechung im Gasthaus zum Egel in Sernsbach, wobei Hr. Hofrath Dr. Neßler von Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Obstwein-Vereitigung halten wird.

Wiesloch. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 1/3 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Walldorf Besprechung über das landw. Konsumvereins-Wesen.

Mosbach. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 2 Uhr, in der Schneck'schen Wirtschaft zu Krumbach Besprechung über Geflügelzucht, zu deren Einleitung Hr. Hauptlehrer Hauser hier einen Vortrag übernommen hat.

Vom Büchertische.

Soeben erschien in 3. vermehrter Auflage: „Die Geheimmittel und die Heilichwindler.“ Nach den amtlichen Materialien des Orts-Gesundheitsrathes Karlsruhe geschildert von R. Schneckler, Bürgermeister und Vorsitzendem des Orts-Gesundheitsrathes, und Dr. Frz. Neumann, prakt. Arzt. Karlsruhe. J. Bielefeld's Verlag. Preis 1 M. 20 Pf. Eckstein's Reisebibliothek. Band 4. Moralische Geschichten von E. v. Wald. Berlin, Richard Eckstein Nachfolger (Carl Hammer).

Botanischer Bilderatlas, nach De Candolle's Natürlichen System von Karl Hoffmann. Von diesem bei Julius Hoffmann in Stuttgart erscheinenden Werke liegen jetzt die Lieferungen 2-4 vor, deren jede 6 prächtige Farbentafeln mit erläuterndem Texte enthält. Die gediegene Ausstattung und die übersichtliche Anordnung, welche uns auch in diesen Lieferungen entgegentritt, verdient alle Anerkennung und bestätigt, was wir schon bei der ersten Lieferung ausgesprochen, daß nämlich hier zu niedrigem Preise ein reichhaltiges und schönes Lehr- und Familienbuch geboten wird, welches uns mit den wichtigsten Pflanzen der Heimath und zahlreichen Kulturpflanzen bekannt macht, und namentlich auch geeignet ist, bei der Jugend Liebe und Interesse für das Studium der Pflanzenkunde zu erwecken.

Goethe's Iphigenie auf Tauris. Von Dr. Aug. Hagemann. Herausgegeben von Paul Hagemann. Riga, Schnakenburg's Verlag.

Die Aufrichtigen. Lustspiel in einem Aufzuge in Versen. Von Ludwig Fulda. (Heidelberg, Georg Weis.) Eine durchaus anerkennenswerthe Leistung auf dem Gebiete der psychologischen Komödie ist dieser in Versen verfaßte Einakter. Ein allzu Aufrichtiger wird dadurch zur Selbsterkenntniß gebracht, daß seine Freunde ihn in seinem eigenen Fehler zu überbiehen suchen. Es weht in dem Stückchen etwas von dem Geiste Molières. Die vier handelnden Personen sind fein charakterisirt, die äußere Form des Lustspiels, die Handhabung des Verses, ist fließend und tadellos. Fulda's Stück ist bei der Lustspiel-Konturrenz der Prager „Concordia“ zur Aufführung empfohlen. — dt.

Unser Vaterland, in Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. Rheinreise. Von den Duellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, Hans Wachenhuthen und F. W. Hackländer. Verlag von Gebr. Bräuer in Stuttgart. Vollständig in 22 Lieferungen à M. 1.50. Lieferung 22 enthält: Text. Holland. Von F. W. Hackländer. — Bilder im Text. Stromaufwärts, von G. Franz, Landschaft bei Arnheim, von H. Baish. De Groote Kerk in Arnheim. De Groote Kerk in Rotterdam, von Th. Weber. Bauernhof in der Gegend von Rotterdam. Auf den Dünen, von H. Baish. Schlusspanette, von G. Franz. — Vollbilder. Strand bei Scheveningen, von G. Schönleber. Am Scheveninger Strand bei Sonnenuntergang, von A. Achenbach.

„Der Tannenstüß.“ Eine Volkserzählung aus dem Bogelsberg. Von Otto Müller. Stuttgart, Adolf Bonz u. Co. Preis 1 M.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Pforzheimer Anzeiger, „Verständigungsblatt“ und „Städt. l.ich 8000. In Stadt und Bezirk Pforzheim, sowie im württembergischen Schwarzwalde das gefelteste Organ. Inserate äußerst wirksam, per Zeile 10 Pennige.

